



Brauchen Praxisinhaber eine Cyber-Versicherung?



Digitalisierung bringt unserer Gesellschaft Transparenz, schnelleren Datenaustausch und damit einen besseren Workflow – so der allgemeine Status. Doch nach der Cyberattacke „WannaCry“ im Mai diesen Jahres, bei der mehr als 200.000 Clients attackiert und „lahmgelegt“ wurden, verlangt das Thema Datenschutzmaßnahmen immer mehr Gehör. Auch das Gesundheitswesen muss sich hier verantworten und entsprechend handeln. Arztpraxen müssen sensible Patientendaten gegen Datenrechtverletzungen schützen. Gleiches gilt natürlich auch für die Datensicherung der Abrechnung, des Controllings und des Qualitätsmanagements.

Die aktuellsten Beispiele zeigen auf, dass Praxisinhaber zeitnah handeln sollten: Im Juni 2016 sind wiederholt Arztpraxen in der Region Niedersachsen Opfer von Netzattacken geworden. Sogenannte Ransomware, bei der Festplatteninhalte komplett verschlüsselt werden und bei der die Angreifer gegen Zahlung bestimmter Geldbeträge Decodierungscodes anbieten, sei im Umlauf, so die KVN. Im Oktober des selben Jahres konnten Praxismitarbeiter einer

 LEITARTIKEL

 FINANZEN

 FAMILIE

 LEBEN

 IMMOBILIEN

 PRAXISNAH

 BUCHTIPPS

Zahnarztpraxis in Nordrhein-Westfalen nicht mehr auf Patientendaten zugreifen. Seit Mai 2017 warnen IT-Fachleute vermehrt vor bevorstehenden Attacken der Schadsoftware „Petya“. Die Schadsoftware „WannaCry“ bildet momentan das nicht zu verachtende Schlusslicht der Großraumattacken und ließ Betroffene regelrecht „heulen“, so der Kommentar vom Microsoft -Manager Smith.

Mit welchem Schaden können Praxisinhaber ohne richtigen Schutz rechnen? Vom unerlaubten Zugriff Dritter auf Patientendaten, über keinen Zugriff auf die Daten durch Mitarbeiter, bis hin zu Hackerschäden an medizinischen Geräten und Betriebsausfällen ist fast alles dabei. Und in jedem Fall können Patienten einen Regressanspruch gegen- über Praxisinhabern geltend machen. Eine Cyber-Versicherung soll schützen – aber wie genau? Eine solche Versicherung bietet hierbei mehr als nur Schadenersatz, auch folgende umfassende Assistance-Leistungen enthält das Versicherungspaket:

- Risikocheck der IT-Infrastruktur durch den Versicherer
- Analyse und Herausstellung von Schwachstellen der IT-Sicherheit
- Präventives Cybertraining zur Mitarbeitersensibilisierung
- Cyber-Krisenplan: Unmittelbare Expertenhilfe im Schadenfall
- Einschluss von Hackerschäden an medizinischen Geräten
- Anwaltliche Vertretung gegenüber Aufsichtsbehörden
- Information aller Betroffenen
- Entschädigung von Betriebsunterbrechungsschäden infolge von Cyber-Attacken

Online gibt es viele Anbieter, die Cyber-Versicherungen für Arztpraxen vergleichen. Ergänzend dazu sollten Praxisinhaber die „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz- und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ (Deutsches Ärzteblatt 23.05.2014) nutzen.

R. Siol auxiliummedici GmbH (www.auxmed.de), weitere Quellen: www.transparent-beraten.de, www.zeit.de

[Zurück](#)

[Startseite](#) [Inhalt](#) [Kontakt](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Login](#) [Intern](#) [Druckansicht](#)